

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Der Sundzoll.

II.

— Leipzig, 1. März. Die materiellen Resultate des Fortbestehens oder der Aufhebung des Sundzolls sind für Deutschland in einer doppelten Hinsicht wichtig, in einer unmittelbaren volkswirtschaftlichen und in einer mittelbaren politischen. Wir wollen versuchen, dieselben in beiderlei Hinsicht nach Anleitung der angeführten Schrift zu veranschaulichen. Wie diese bemerkt, hat in den Jahren 1830—55, nach Ausweis der dänischen Finanzvorlagen, auf der Schifffahrt und dem Handel zwischen Nord- und Ostsee zu Gunsten Dänemarks eine Besteuerung von circa 70 Mill. Thln. gelaftet. Ein sehr beträchtlicher Theil hiervon trifft, wie sich begreift, den Handel von und nach den deutschen (preussischen, mecklenburgischen, lübeckischen und holsteinischen) Hafenplätzen. Dieser Handel ist dadurch natürlich erschwert, die Waare durch den Zuschlag des Sundzolls verteuert worden. Für den directen Antheil, welchen die Schifffahrt deutscher Staaten an dieser Besteuerung der Aus- und Einfuhr durch den Sund tragen muß, geben folgende Zahlen einen Anhalt. Nach dem jährlichen Ertrage der Waarenzölle (2,113,200 Thlr. R.-M.) und dem Ertrage der Schiffszölle (284,089 Thlr.) berechnet Dänemark, bei einer Capitalisirung zum 25fachen Betrage, die zu entrichtende Abfindungssumme im Ganzen auf 73,139,725 Thlr. R.-M. oder 54,354,793 Thlr. pr. Ort. Hiervon hätten zu bezahlen: Preußen 5,661,271 Thlr., Mecklenburg 856,575 Thlr., Hamburg und Bremen 766,650 Thlr., Lübeck 255,415 Thlr.; Hannover und Oldenburg sind nicht besonders aufgeführt. Dies gibt also eine Gesamtsumme von über 7 1/2 Mill. Thln., also eine jährliche Last von circa 300,000 Thln. Diese Last steigert sich aber fort und fort mit dem wachsenden Verkehr, weshalb auch Dänemark, wie unsere Schrift bemerkt, die Capitalisirung dieser Zölle gar nicht wünscht.

Wir wollen hier noch eine andere, völlig zuverlässige Angabe über die Belastung deutscher Schifffahrt durch den dänischen Sundzoll beibringen, welche sich in dem „Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik von Hübnert“ findet und einem Berichte der Commission des preussischen Abgeordnetenhauses über den Antrag des Abg. Sänger und Genossen entnommen ist. Danach betragen die Schiffszölle im Sund für die preussische Rhederei im Jahre 1853 126,252 Thlr.; außerdem aber berechnet die Commission den Zeitverlust bei der Klirung (etwa einen Tag für jedes Schiff) zusammen auf 173,150 Thlr., sodas das Gesamttopfer (wovon der letztgenannte Theil Niemandem zugute kommt, also ein reiner volkswirtschaftlicher Verlust ist) sich auf nahezu 300,000 Thlr. belaufen würde. Die ganze Belastung des Ostseehandels veranschlagt die Commission auf nahezu 4 1/2 Mill. Thlr.

Aus allen diesen Zahlen erhellt ebenso wol das große und dringende Interesse, welches Deutschland an der Beseitigung, wie dasjenige, welches Dänemark an der Aufrechthaltung des Sundzolls hat. Das letztere ist allerdings noch viel dringender als das erstere; denn für uns ist die Aufhebung des Sundzolls lediglich eine Frage der Erleichterung unsers Handels und unsrer Schifffahrt, für Dänemark ist dieselbe eine Lebensfrage seiner Finanzen, ja vielleicht eine Frage seiner politischen Existenz. Wie dies zu verstehen sei, sagt unser Gewährsmann sehr deutlich und regt dabei zugleich eine Frage an, die wir von andern Seiten her schon zu wiederholten Malen in diesen Blättern berührt haben. Er schließt nämlich seine Schrift mit folgender Betrachtung: „So billig es sein mag nach amerikanischen und englischen Ideen, für die Leuchtfeuer und andere Schifffahrtssicherungen im Sund einen Ertrag und jährlichen Beitrag zu leisten, der auf circa 150,000 Thlr. R.-M. sich beschränken würde, so gering ist die Aussicht für Dänemark, seine jährliche Revenue von 2 1/2 Mill. Thln. aus dem gegenwärtigen Andränge vollbegründeter Angriffe gegen den Sundzoll zu retten. Dänemark wird einen solchen Verlust an Einnahme bei seinem gespannten Ausgabebudget von 19 Mill. Thln. und einer Schuldenlast von 122 Mill. Thln. kaum zu überwinden vermögen, und die Zukunft mag lehren, ob nicht der choc von außen und die Auszehrung durch die im Innern freilich sich reißenden Elemente den allmählig immer lauter werdenden Gedanken zur Ausführung bringt, die dänischen Inseln an Schweden, das deutsche Festland zur Versöhnung tiefverletzter deutscher Interessen an Deutschland übergehen zu lassen.“ Ob Deutschland ein Interesse oder gar eine Verpflichtung habe, aus Rücksichten der Großmuth oder der „conservativen Politik“ Dänemark vor einem solchen Schicksal zu bewahren und aus diesem Grunde etwa bei den gegenwärtigen Conferenzen sich neben Rußland auf Dänemarks Seite zu stellen (wie es allerdings bereits Mecklenburg gethan haben soll), diese Frage mit Ja zu beantworten vermag nur Der, dem es ein anderes als ein schmerzliches Gefühl erregt, unter dem Londoner Protokoll auch die Namen deutscher Bevollmächtigten zu lesen.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 29. Febr. Es wird demnächst ein Stück auswärtiger Politik im Hause der Abgeordneten zur Verhandlung kommen, was bei der dormaligen Zusammensetzung des Hauses von um so größerem Interesse sein dürfte, als der fragliche Punkt sich speciell auf unsere Verhältnisse zu Rußland bezieht. Der Abg. v. Bruner hat nämlich den folgenden, von 34 Mitgliedern der Linken und des Centrums unterstützten Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, der königlichen Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, dieselbe werde dahin wirken, daß den langjährigen, gerechten Beschwerden, namentlich der östlichen Grenzprovinzen, über den Druck des russischen Prohibitivsystems und der russischen Grenzsperrung eine genügende Abhilfe verschafft, und daß in dieser Beziehung, mit der Bürgschaft der Dauer, ein Zustand herbeigeführt werde, welcher nicht wie der bisherige mit den bestehenden Verträgen und mit den Bedürfnissen des Verkehrs zwischen beiden Ländern im Widerspruche steht.“ Motive: „Welche Belästigung dem preussischen Handel und namentlich dem Verkehr der östlichen Grenzprovinzen Preußens durch das russische Prohibitivsystem und die russische Grenzsperrung entsteht, ist ebenso bekannt als die Thatfache, daß dieselben, in ihrer Anordnung auf die preussischen Grenzprovinzen, mit den hierhergehörigen Bestimmungen des Vertrags vom 3. Mai 1815 im Widerspruche stehen. Die gegenwärtige Lage der Verhältnisse scheint geeignet, auf die endliche und dauernde Abstellung dieses seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Uebelstandes hinzuwirken.“ Die Betrachtungen, zu welchen der in dem Vorstehenden mitgetheilte Antrag Veranlassung gibt, sind naheliegend für Jedermann. Die orientalische Frage hat für Norddeutschland kein directes Interesse, hörte und hört man noch vielfach sagen. Fast man die orientalische Frage im engern Sinne auf, mag sich das wol hören lassen; fast man sie aber in ihrem weitern Sinne, resp. so auf, wie sie in den letzten Jahren fast allgemein aufgefaßt worden ist, so ist nicht sowol an den speciellen Streitpunkt zu denken, dessen Entscheidung schließlich im Orient erfolgen muß, als vielmehr an das Verhältniß des ganzen Europa gegenüber den maßlosen Uebergreifen Rußlands. Hätte Norddeutschland und speciell Preußen, von diesem Standpunkt aus, in der Krise der letzten Jahre seine Interessen nicht wesentlich mit berührt betrachten können? Der vorstehende Antrag gibt die Antwort darauf. Wenn es in den Motiven zu dem Antrag aber heißt, daß die gegenwärtige Lage der Dinge geeignet erscheine, auf die Abstellung jener so großen Schäden hinzuwirken, so glauben wir dem kaum beistimmen zu können. Hätte Preußen sich den Westmächten enger angeschlossen, als es gethan hat, so hätte es zur Aufnahme Dessen in den Friedensbedingungen, was zur Abstellung des vertragswidrigen Verhaltens Rußlands als nöthig erschienen wäre, gewiß nur eines Wortes bedurft, und es ist keine Frage, daß wegen dieses Punktes das Zustandekommen des Friedens russischerseits auch nicht einen Augenblick verzögert worden wäre. Wie die Dinge aber jetzt liegen, so erscheint, wenn in den betreffenden Verhältnissen nicht noch plötzlich eine totale Aenderung eintritt, die günstige Gelegenheit als versäumt, und die Gewähr Dessen, was man mit so großer Berechtigung fordern kann, dürfte nach wie vor abhängig sein von dem russischen Belieben. Man kann es als einen Erfahrungssatz betrachten, daß man, wenn man die Erfüllung vertragmäßiger Verpflichtungen von Rußland erlangen will, deutsch mit Rußland reden muß, und es wird darüber wol nirgends ein Zweifel obwalten, daß es Deisterreich wol schwerlich gelungen wäre, seine Interessen an der untern Donau in so glänzender Weise zu wahren, wie es sie gewahrt hat, wenn es Rußland gegenüber eine minder entschiedene Stellung eingenommen hätte. Ebenfalls die auswärtige Politik berührend ist auch der folgende von den Abg. Kruse und Lemonius gestellte Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die drückenden Lasten des Sundzolls in besondere Erwägung zu nehmen und zu berücksichtigen, inwieweit gerade jetzt der Zeitpunkt zu dessen Kündigung gekommen, sowie bei einzuleitenden Verhandlungen über die Navigationsabgaben die Zuziehung einer sach- und schifffahrtkundigen Commission anzuordnen.“ Motive: „Die dem Handel immer beschwerlicher werdenden Lasten des Sundzolls und die vielen mit den Schifffahrtsabgaben verbundenen Mißstände.“ Als besonders wichtig, namentlich mit Rücksicht auf die mehrfachen Verhandlungen über die Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung, glauben wir schließlich auch noch den folgenden, von dem Abg. v. Bardeleben gestellten Antrag hervorheben zu sollen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, ein Gesetz über die Feststellung der Wahlbezirke zur Wahl der Abgeordneten im Sinne des Art. 69 der Verfassungs-urkunde vom 31. Jan. 1850 dem Hause baldigst, spätestens in der nächstfolgenden Sitzung, zur Beschlußnahme vorzulegen.“ Motive: „Verfassungsmäßige Pflicht der Staatsregierung und wohlbegründeter Anspruch

des Landes auf endliche Verwirklichung der Verfassungsversprechung wegen Feststellung der Wahlbezirke durch Gesetz. Besondere Dringlichkeit einer gesetzlichen Regulierung gerade dieses Punktes — abgesehen von den sonstigen Bestimmungen über das Wahlwesen, welche ihrer definitiven Festsetzung durch das im Art. 72 der Verfassungsurkunde in Aussicht genommene Wahlgesetz seinerzeit entgegenstehen — nachdem aus den Verhandlungen über den Antrag des Grafen v. Schwerin, die letzten Abgeordnetenwahlen betreffend, sich ergeben hat, einmal, daß die von den Verwaltungsbehörden gebildeten Wahlbezirke vielfach unzureichend und dem Interesse der Wählerschaften nicht entsprechend sind, und ferner, daß die königliche Staatsregierung, nach den ausdrücklichen Erklärungen ihrer Vertreter, sich für ermächtigt erachtet, bei der jedesmaligen Einrichtung der Wahlbezirke auch Rücksichten politischer Tendenzen maßgebend sein zu lassen."

† Aus dem preussischen Thüringen, 28. Febr. Daß trotz der bedeutenden Cerealienaufkäufe, welche auf Rechnung des französischen Gouvernements fortwährend hier gemacht werden, die Getreidepreise, namentlich die des Roggens, in hiesiger Gegend seit kurzem sehr gesunken sind, hat unter Anderm auch seinen Grund darin, daß die Militärproviantämter der Provinz Sachsen ihren diesjährigen Bedarf an Korn aus Ungarn bezogen haben. — Unsere „kleinen Herren“, mit denen wir leider reichlich besegnet sind, nehmen als gewiß an, daß das Institut der Geschworenengerichte bei uns noch im Laufe dieses Jahres „beseitigt" werden wird. — Briefen aus Berlin zufolge wird F. v. Florencourt, bekanntlich ein Schwager des Ministers v. Westphalen, nächstens als Regierungsrath bei der Regierung zu Erfurt angestellt werden.

Baiern. Δ Aus Baiern, 27. Febr. Das Ausschreiben des bamberger erzbischöflichen Generalvicariats an die jüngere Geistlichkeit, deren Thätigkeit in der Presse betreffend, hat in der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung eine Interpellation des Fürsten v. Wallerstein hervorgeufen, welche in ausgezeichneter logischer Präcision das durch jenes Ausschreiben bedrohte verfassungsmäßige Princip der Pressefreiheit zu wahren beabsichtigte. Der Fürst richtete an den Minister des Cultus die Frage: ob die von dem Vicariat zu übende, präventive Ueberwachung des Klerus wegen seiner Thätigkeit in der Presse wirklich vom Ministerium veranlaßt, ob ein ähnliches Ansehen auch an die Generalvicariate der übrigen Diocesen des Königreichs gerichtet, und ob das Ministerium geneigt sei, seinen ebenfallsigen Erlaß mitzuthemen. Der Cultusminister verlas diesen letztern, woraus unzweideutig hervorging, daß in der Absicht desselben nicht entfernt jene Tendenz liege, welche das erzbischöfliche Schriftstück mit seiner Androhung von Strafen, „nicht nach dem Pressegesetz, sondern nach den tiefergehenden Normen des kanonischen Rechts", zur Schau trägt. Sehr treffend hatte Fürst Wallerstein in der Entwicklung seiner Interpellation auf die Uebergänge hingewiesen, welche von derselben Seite nach derselben Richtung in einem benachbarten Großstaate geschehen und die Blicke von ganz Europa auf sich ziehen. Ob nun aber die Interpellation überhaupt eine unmittelbare Wirkung haben werde, muß freilich sehr bezweifelt werden, da nach der Lage der Dinge ein weiteres Eingehen weder von der Kammer noch von anderer Seite zu erwarten ist. — Der oft erwähnte, erst neulich des Irvingianismus und der Verführung dazu beschuldigte, abgesetzte Dekan Luz von Oberrath veröffentlicht soeben eine Erklärung, worin er sagt, daß die Verdächtigungen seiner Person als eines Ketzers und Sektenstifters sowohl auf Kanzeln als in öffentlichen Blättern fortbetrieben werden, ungeachtet er so herzlich gebeten, die Entscheidung der oberhirtlichen Stelle abzuwarten, ehe man über ihn urtheile. Da nun seine Mitpriester die Meinung verbreiten, als könne er sich nicht vertheidigen und müsse sich also jede Verleumdung gefallen lassen, so werde er demnächst eine Druckschrift veröffentlichen, welche jedem Wahrheitsfreunde ins Klare helfen solle. — Indessen hat das ausburger Domcapitel ein Generale über die Ehedispense erlassen, wobei unter Anderm vorgeschrieben wird, daß die Pfarrer, selbst wenn ihnen alle Garantien gegeben seien, daß bei Eingehung von gemischten Ehen sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen würden, dennoch nicht ohne höhere, oberhirtliche Erlaubniß zur Trauung schreiten dürfen. — Wieder haben die bairischen Obergerichte drei Bücher zur Vernichtung verurtheilt. Sie führen die Titel: 1) „Das Reich, dann der Welt Anfang und Ende in sechs Tagen, geoffenbart von E. Gail im Jahre 1855." 2) „Die rein natürliche Empfängniß Mariä und der Scheintod Jesu am Kreuze oder die Auferstehung am jüngsten Tage in gegenwärtiger Zeit. Geoffenbart von E. Gail 1855." 3) „Der Menschensohn, seht, er kommt mit den Wolken, oder die Zukunft 30 Jahre von 1855 an. Offenbarung von E. Gail." Bezeichnend ist, daß die Verurtheilung unter Bezug auf Art. 21 unseres Pressegesetzes erfolgte, welcher von den Strafen handelt, wenn eine Schrift durch unzuchtige Darstellung die Sittlichkeit verlegt.

Thüringische Staaten. ♀ Aus Thüringen, 25. Febr. Wir erinnern uns, daß vor längerer Zeit aus dem Munde einer hochgestellten Persönlichkeit die erfreuliche Aeußerung lautgeworden ist, daß man eifrig damit umgehe, in den schon ehemals durch Gleichförmigkeit der Gesetzgebung und Rechtspflege verbundenen gewesenen Ländern der beiden sächsischen Linien und der Häuser Anhalt, Schwarzburg und Reuß, die Wiederherstellung eines gemeinen Sachsenrechts vorzubereiten. Diese Behauptung scheint sich jetzt in gewisser Beziehung in der That auch zu bewahrheiten, denn es sollen kürzlich zwischen den Regierungen der zum Oberappellationsgericht zu Jena vereinigten Länder Verhandlungen gepflogen worden sein, welche darauf abzielen, zu der in Dresden zum Behufe der Ausarbeitung eines Civil-

gesetzbuchs und einer Civilproceßordnung für das Königreich Sachsen niederzusetzenden Commission Justizbeamte höhern Ranges abzuordnen, um durch diese zu erfahren, ob jene beiden Gesetzentwürfe auch den Verhältnissen der thüringischen Staaten entsprechend sind.

♂ Sonderhausen, 26. Febr. Gestern trat auf besondere Berufung des Staatsministeriums der Landtagsausschuß hier zusammen. Es ward ihm eine ministerielle Denkschrift wegen Verkaufs einiger zur Domäne Canawurf bei Sachsenburg gehörigen Waldparzellen vorgelegt, welchen der Landtagsausschuß auf Grund des §. 43 der abgeänderten Verfassung dann auch genehmigte. — Seit einigen Tagen ist hier in Sonderhausen das Gerücht verbreitet, daß man die Offiziere bürgerlicher Herkunft aus dem hiesigen Offiziercorps entfernen und sie durch Uebertragung passender Stellen im Verwaltungsfache des Civildienstes dafür entschädigen wolle. Ohne uns zur Zeit über die Möglichkeit des wirklichen Eintritts einer solchen Thatsache ein tiefer eingehendes Urtheil zu erlauben, halten wir uns doch schon jetzt ziemlich fest versichert, daß, wenn in unserm Fürstenthum von gewisser Seite wirklich solche Bestrebungen rege geworden sein sollten, dieselben von höchster Stelle, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, gewiß ebenso schnell in das Gebiet bedeutungsloser Phantasmagorien werden zurückverwiesen werden, als sie, uneingedenk der nachtheiligen Folgen eines solchen Vorschreitens, dort wol entstanden sein mögen.

Oesterreich. In Nachstehendem geben wir der Schluß der von der Wiener Kirchenzeitung durch den Erzbischof v. Rauscher in Wien veröffentlichten Separatartikel zum Concordat (Art. 1—9 vergl. in Nr. 49):

10) Wenn ein Geistlicher von einem weltlichen Richter wegen eines auf die Religion bezüglichen Verbrechens oder Vergehens, das die Strafgesetze des Reichs abhandeln, vor Gericht gefordert wird, so erhebt Se. Maj. keine Schwierigkeit dagegen, daß von dem weltlichen Gericht erster Instanz, bevor es zur Fällung des Urtheils schreitet, dem Bischof die Acten ausgehändigt werden, damit er den Beklagten verhöre und Alles thue, was zur kanonischen Aburtheilung der Sache gehört. Nachdem der Bischof in seinem Forum das Urtheil gefällt, wird er es dem weltlichen Richter mittheilen, welcher dann über die Verletzung des bürgerlichen Gesetzes nach Maßgabe des Civilrechts urtheilen wird. 11) Uebrigens beziehen sich die im Art. 14 des Concordats getroffenen Bestimmungen über die Rechtsfälle der Kleriker lediglich auf diejenigen, welche von den ordentlichen Gerichten verurtheilt werden. Ausnahmen müssen eintreten, wo es sich um ein Verbrechen handelt, gegen welches auf gewisse Zeit das außerordentliche Verfahren des Standrechts verfügt wurde. Ueberdies erwartet Se. Maj., daß die Bischöfe zur Verwahrung von Geistlichen, welche etwa von dem weltlichen Richter wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurtheilt werden sollten, ein geeignetes Haus auswählen, welches der Regierung nicht mißfällig ist. Inwiefern Solche, welche wegen eines Verbrechens als schuldig erkannt worden sind, in ein geistliches Haus zur Verwahrung abgesehen werden können, hängt von der Natur der Sache und der Gnade des Kaisers ab. 12) In der Provinz, welche den Namen Militärgränze führt, besteht eine ganz eigenthümliche Verwaltungsweise, indem ein und derselbe Mann die militärische, richterliche und Civilgewalt in sich vereinigt. Die ordentlichen Richter, an welche die Civilsachen der Kleriker durch Verordnung vom 7. Aug. 1852 verwiesen worden sind, führen daher auch das Militärcommando. Da aber in mehreren Provinzen der Militärgränze die Katholiken bei weitem die Mehrzahl bilden, so muß es geschehen, daß jene Behörden bisweilen aus Männern bestehen, welche der katholischen Kirche fremd sind. Daher hat Se. Maj. für den katholischen Klerus, der von den ordentlichen Richtern der einzelnen Districte exempt ist, zu Jara, wo der Gouverneur des Civil- und Militärwesens für Kroatien und Slavonien seinen Sitz hat, ein besonders delegirtes Forum errichtet. In gleicher Weise wird auch in den übrigen Ländern der Militärgränze Vorsorge getroffen werden. 13) Se. Maj. der Kaiser wünscht, daß die kirchliche Disciplin in ihrer Kraft erhalten werde, und hat sich daher immer bereitgestellt und wird sich auch ferner bereitstellen, zum Vollzuge der von den Bischöfen wider die ihnen untergebenen Kleriker gefällten Urtheile die Hilfe des weltlichen Arms zu leihen. Er erwartet aber, daß die Bischöfe, indem sie den weltlichen Arm anrufen, geeignete Erläuterungen, falls man sie von ihnen begehrt, vorlegen; in welchem Falle der Kaiser sich des Rathes einer Commission bedienen wird, die aus Bischöfen oder andern Geistlichen unter dem Vorsth eines Bischofs zusammengefaßt ist. 14) Die österreichischen Gesetze stellen die Regel auf, daß die Zeugen, deren Wohnort von dem Sitz des die Untersuchung führenden Gerichts mehr als zwei Meilen entfernt ist, vor dem Richter des Districts, in dem sie wohnen, Zeugniß ablegen sollen. Es ist zudem dem Inhalt der Gesetze und dem Willen Sr. Maj. ganz angemessen, daß bei der Zeugnisabgabe von Priestern, soweit die Natur der Sache es gestattet, Sorge getragen werde, daß die Ausübung der heiligen Amtspflichten keine Hinderung erfahre. Sollte es geschehen, daß irgendein Richter etwas rücksichtslos handelt, so sollen die Bischöfe sich an den Kaiser wenden, welcher dafür sorgen wird, daß die Angelegenheit nach seinem Willen und nach dem Geist des Gesetzes bereinigt werde. 15) Da im Jahre 1849 den politischen Gemeinden die Obforge für Unterbringung der Truppen in den Häusern übertragen wurde, so geschah es nicht selten, daß Pfarrer, welche weder eine geräumige Wohnung, noch ein die Congrua übersteigendes Einkommen hatten, gezwungen wurden, Kriegsteile in ihr Haus aufzunehmen. Wie unbillig dies sei, haben die Bischöfe mehrmals ausgemacht, und es ist des Kaisers Wille, Abhilfe zu schaffen. Da nun eben jetzt eine Reform des ganzen Truppeneinquartierungsweises im Werk ist, so hat er befohlen, daß bei dem Entwurf der Anordnungen der Klerus in gebührender Weise berücksichtigt werde. 16) Was die Genehmigung der zu kirchlichen Pfränden beförderten Personen betrifft, so ist der Kaiser gesonnen, Alles in dem gegenwärtigen Stande zu belassen; und er hofft, daß niemals ein Fall eintreten wird, welcher die Nothwendigkeit auferlegt, eine derartige Sicherung in höherem Maß als bisher in Anspruch zu nehmen. 17) Die österreichischen Kaiser haben des Patronatsrechts, das sie im Namen der Krone und der öffentlichen Fonds übten, sich stets so bedient, daß sie in wohlwollender Weise die wirksamere Pflege der Seelsorge im Auge hatten; und Se. Maj. hat Das, was hierüber von seinen Vorfahren bestimmt worden, nach dem Antriebe seiner Frömmigkeit und Weisheit bekräftigt. Es ist sein Wille, daß das Nämliche, unbeschadet der im Art. 25 des Concordats getroffenen Bestimmung, auch für die Zukunft in Kraft bleibe; er wünscht, daß zur pfarrlichen Seelsorge die tüchtigsten Männer bestimmt werden, und er wolle sehr wohl, wie hoch bei der Auswahl der Priester, die Andern an Würdigkeit voranzusetzen, das Urtheil des Bischofs anzuschlagen ist. 18) Sollte es etwa geschehen, daß eine kirchliche Corporation rechtsgemäß aufgehoben würde, so werden die Pfränden, auf welche sie präsen-tirte, der freien Vergabung des Bischofs anheimfallen, soweit dies die kanonischen Bestimmungen vorschreiben. 19) Se. Maj. will in keiner Weise ein Hinderniß legen, daß Bruderschaften oder Vereine, welche die Kirche gutheißt und empfiehlt, errichtet werden und den Werken der Frömmigkeit mit vereinten Kräften obliegen. Doch ist die Gefahr zu verhüten, daß nicht unter dem Namen frommer Verbindungen Umtriebe ver-

bed
ces
bist
An
fr
jäm
stell
tent

De
ihre
hall
gan
wöf
ist,
lich
sche
hab
ten,
nan
den
herr
ist g
niffe
tolle
Bru
Zwe
Spr
censu
len
Kred
Zula
einen
kreati
Dich
Wir
uns
Präv
Ritt

des
von
um
tage
die
gung
Festst
reichte
vollst
einem
auf d

tung:
des
eigt
einma
folge
Ander
abend
zugew
treten
Geh
römi
wenig
Gewid
gewiß
poleon
dem r
teuerlic

□
sollen
Niema
Punkte
doch
dar
daß m
gung,
einmal
Boden
sich au
die hin
widerst

deckt werden, welche zum Schaden des Staats und der Kirche gereichen. Es müssen daher einige Gewährsmittel angewendet werden; indessen wird das Urtheil des Didacens-Bischofs über die Errichtung einer Sodallität hochgeachtet werden. 20) Die Erzbischöfe und Bischöfe werden nicht im mindesten gehindert werden, bei den frommen Anstalten Alles, was die Religion und die Lauterkeit des christlichen Lebens anlangt, kraft ihres Hirtenamts zu bestellen. Wie sehr aber Sr. Maj. wünscht, daß bei den sämtlichen frommen Anstalten jeder Art Alles recht und der Frömmigkeit gemäß bestell sei, geht daraus klar hervor, daß in neuester Zeit selbst die Strafgefangenen größtentheils der Obforge religiöser Genossenschaften anvertraut worden sind.

— Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Wien: „Das Giornale di Bergamo enthält «Bemerkungen, betreffend die kirchliche Censur», die ihrer Form nach den Charakter eines officiösen Actenstücks tragen, dem Inhalt nach aber auf das entschiedenste das Benehmen des Bischofs von Bergamo in dieser Frage vertheidigen. Dieser Artikel erregt hier ein ungewöhnliches Aufsehen, da er offenbar die Kritik einer Regierungsmaßregel ist, deren Inhalt wir aus diesem Actenstück wol errathen, nicht aber deutlich bezeichnen können. Soviel ist gewiß, daß die Sprache der italienischen Blätter, welche sich der regierungsfreundlichen Bewegung angeschlossen haben, stärker als je ist, seitdem sie in dem römischen Organ der Jesuiten, der *Civiltà cattolica*, einen Vertheidiger gefunden haben. Der genannte Artikel des *Giornale di Bergamo* streift sich an, in juristischer Form den Beweis zu führen, daß den Bischöfen das Recht der Präventivcensur, Büchern und «Manuscripten» gegenüber, kraft des Concordats zustehe. . . . Das ist gewiß, die Freunde der klerikalen Partei können sich nicht über Hemmnisse von Seiten der Regierung in der Presse beschweren. Der *Amico cattolico*, das *Giornale di Bergamo*, der *Oesterreichische Volksfreund*, die *Brunner'sche Kirchenzeitung*, die *Katholische Literaturzeitung* machen für ihre Zwecke von der Pressefreiheit den umfangreichsten Gebrauch. Sie führen eine Sprache, die in den andern Tagesblättern ihres Gleichen nicht findet. Sie censuriren die Bücher, welche das Ministerium des Unterrichts für die Schulen empfiehlt; sie loben oder tadeln, wenn ein Universitätsprofessor in die Kirche geht oder nicht; sie controliren die polizeiliche Aufsichtsbehörde in der Zulassung ausländischer Bücher, und erinnern drei Minister, daß man an einem Fastenmittwoch keinem Zweckessen beiwohnen dürfe. Der Bureaokratie wird selten gnädig gedacht, und selbst dem Fürsten der deutschen Dichter wird es vorgeworfen, daß er ein «kleiner Bureaokrat» gewesen sei. Wir bevorzugen deswegen die weltliche Präventivcensur nicht, und würden uns nur dann wundern, daß von der entgegengesetzten Seite die kirchliche Präventivcensur verlangt wird, wenn wir die Lehre, «der Zweck heiligt die Mittel», gänzlich vergessen hätten.“

— Aus Prag vom 26. Febr. berichtet die Prager Zeitung: „Im Laufe des heutigen Vormittags wurden die Spitzen der hiesigen k. k. Behörden von dem Kaiser Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna empfangen, um denselben die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zu dem bevorstehenden Festtage darzubringen. Hierauf hatte eine Deputation der Stadtrepräsentanz die Ehre, von denselben empfangen zu werden und ihnen nach Darbringung des ehrerbietigsten Glückwunsches im Namen der Stadt Prag ein Festalbum zu ihrer 25jährigen Vermählungsfeier zu überreichen. Das überreiche Festalbum ist ein prachtvoll in Goldbrocat gebundenes und mit kunstvollen Malergewinden aus Silber geschmücktes Buch in Quart, das, mit einem künstlerisch ausgeführten Titelblatte versehen, auf 31 Blättern mehrere auf das Fest bezügliche Poesien vaterländischer Dichter enthält.“

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 19. Febr. Man schreibt der Allgemeinen Zeitung: „An dem Krieg gegen Rußland hat sich kaum eine andere außerhalb des eigentlichen Conflicts stehende Partei mit lebhaftern Sympathien betheiligelt als die kirchliche römisch-katholische Confession. Selbst Pius IX. soll einmal scherzhaft auf die bizarre Combination hingewiesen haben, der zufolge das Papstthum diesmal mit dem türkischen Großherrschen gehen müsse. Andere erinnern mit Seufzen an die schöne Gelegenheit, welche sich der abendländischen Kirche darbiete, sich die Schismatiker des Orients wiederzugewinnen. Jetzt ist diese Angelegenheit in ein weiteres Stadium eingetreten: man arbeitet im Vatican ernsthaft und eifrig, aber natürlich sehr im Geheimen, an einer Ausgleichung der zwischen den Griechen und dem römischen Stuhl obwaltenden Zerwürfnisse, und man hofft sicher darauf, wenigstens die Unterthanen der Pforte dem russischen Einfluß zu entreißen. Gewichtigen Aeußerungen nach zu schließen muß man seiner Sache ziemlich gewiß sein, und das vor längerer Zeit auftauchende Gerücht, Ludwig Napoleon wolle bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen die Sophienkirche dem römisch-katholischen Cultus zurückgeben lassen, erhält dadurch, so abenteuerlich es auch klingt, eine gewisse Bedeutung.“

Frankreich.

Paris, 28. Febr. Die Schwierigkeiten bei den Unterhandlungen sollen begonnen haben; das ist Alles, was man hört. Genaueres weiß Niemand anzugeben. Niemand weiß zu sagen, welche der im fünften Punkte enthaltenen Forderungen den Widerstand Rußlands herausfordert; doch scheint dieser zu bestehen. Noch glaubt man nicht, daß er unbefieghar sein werde, und die Friedensfreunde trösten sich mit dem Umstand, daß mit dem Schwersten angefangen wird und daß man sich der Anstrengung, welche zu machen ist, versehen mußte. Wäre dafür aber diese Klippe einmal überseht, dann böte sich dem ankommenden Frieden bequemer ebener Boden. Als ein Gerücht ohne Begründung ist zu bezeichnen, was man sich auf der Börse erzählt, daß nämlich der Graf Orlov, als man ihm die hinzugekommenen Forderungen der Westmächte klar machte, sich sehr widerspännig geberdet und neue Instructionen aus Petersburg einholen

zu müssen erklärt habe. So weit ist es, wie ich versichern zu können glaube, bisher nicht gekommen, und im Conferenzsaal hat es sich bisher wol kaum noch herausgestellt, daß alle Aussicht auf Frieden verschwunden sei. Uebrigens gehen die Dinge rasch der Entscheidung entgegen. Hr. Fould erklärte in einer Abendgesellschaft, daß die Westmächte durchaus nicht mit sich handeln lassen würden. Aber dies Wort des Staatsministers, in einem ziemlich kläglichen Tone vorgebracht, ward als ein sehr bedeutungsvolles angesehen. Es bestätigt sich zunächst, was ich Ihnen zu wiederholten Malen gemeldet, daß sich die beiden mächtigen Bundesgenossen des Westens über Alles und Jedes verständigt, daß ferner Frankreich, auch in Bezug auf die Haltung Rußland gegenüber, die Vorschläge Englands angenommen, und daß diese natürlich dem Wesen nach so fest, ja man könnte fast sagen so schroff als möglich sein werden. Die Fragen würden so gestellt, daß sie nur mit Ja und Nein zu beantworten sind. Die Westmächte lassen nicht mit sich handeln, wie Hr. Fould sagt. Alles ist ihrerseits unabänderlich festgestellt. Die hergebrachten diplomatischen Pläneleien sind gänzlich werthlos den Beschlüssen der Westmächte gegenüber, und die russischen Kunstgriffe haben nichts Besseres zu thun, als sich in die Kanzlei des greisen, gewandten Ministers Nesselrode zu verkriechen. Die Fonds weichen mit Lebhaftigkeit und auf der Börse herrscht Schrecken. Freilich darf nicht unterlassen werden, zu den Ursachen der Baisse und vielleicht in erster Reihe die bevorstehende Liquidation (1. März) und den Umstand zu zählen, daß die Speculanten, von Friedenshoffnungen gewiegt, sich weit über ihre Kräfte mit Effecten verfahren, die sie nun um jeden Preis loszuschlagen müssen. In militärischen Kreisen glaubt man keineswegs an den Frieden und wünscht ihn natürlich auch nicht. Man erzählt sich da, daß der Kaiser eigenhändig an den Marschall Pelissier geschrieben und den Feldherrn aufgefordert habe, sich über die Aufnahme Klarheit zu verschaffen, welche die bevorstehenden Friedensunterhandlungen und die verschiedenen Friedensnachrichten bei der Krimarmee gefunden, und daß der Obercommandant zurückgemeldet, er habe sich angelegen sein lassen, dem Befehl des Kaisers nachzukommen, und er könne versichern, daß ein Frieden unter den gegebenen Verhältnissen, bevor nämlich mehr der Thaten geschehen sein würden, um Rußland zu demüthigen, sich kaum des Beifalls der Krimarmee, weder der Niedern noch der Hohen, zu erfreuen haben werde. J

— Wir lesen im Constitutionnel: „Prinzessin Mathilde und Prinz Napoleon besuchten das am 25. Febr. Abends von Graf Walewski aus Anlaß der Conferenzeröffnung veranstaltete Concert mit ihrer Gegenwart. Man kennt die Pracht der Salons im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Glänzend beleuchtet, boten diese Räume einen wahrhaft glänzenden Anblick. Das Concert fand in der Galerie statt, wo die Statue Napoleon's III. steht; sie war fast ausschließlich von Damen besetzt und gewährte einen reizenden Anblick. Ringsum waren die Thüren der Salons geöffnet, wo die hervorragendsten Persönlichkeiten sich in großer Menge bewegten. Unter den Anwesenden bemerkte man Prinz und Prinzessin Murat, Prinzessin Bacciochi, die Prinzessin von Hessen, den Fürsten von Neuf, Fürsten v. Fürstenberg, die Bevollmächtigten und das diplomatische Corps. Jeder hielt sich mit Neugierde in dem Gesandten Salon auf, der an die Concertgalerie stößt. In diesem Salon werden bekanntlich die Friedensconferenzen gehalten. Man ging um den Congrestisch herum, las die Namen der repräsentirten Mächte, die mit Bleistift auf ein Blatt Papier geschrieben, die ihnen angewiesenen Plätze bezeichnen, welche wie folgt geordnet sind: Die französischen Bevollmächtigten befinden sich in der Mitte, die Engländer rechts, die Oesterreicher links. Neben den österreichischen Bevollmächtigten sitzen die Türken, die Russen neben den Engländern und die sardinischen Bevollmächtigten zwischen jenen der Türkei und Rußland. Das Concert selbst war sehr schön. Die ersten Künstler und Künstlerinnen der Italienischen Oper (Frezzaolini, Borglie-Mammo, Mario Buchini und Graziano) wirkten darin mit. Dem Concert ging ein großes Diner voran, dem die Bevollmächtigten, die Minister, die Präsidenten des Senats, des Staatsraths und des Gesetzgebenden Körpers, die Großoffiziere der Krone, der Marschall-Commandant der Oarmee, der Generalgouverneur der Invaliden, der Seinepräfect und Hr. Benedetti beiwohnten. Beim Dessert brachte Graf Walewski einen Toast aus: «Auf glücklichen Ausgang der heute eröffneten Verhandlungen.» Die Union fügt dem hinzu: „Unter den Gästen des Grafen Walewski zogen natürlich die Diplomaten und Staatsmänner, in deren Hände das Geschick Europas gegeben ist, alle Blicke auf sich. Man suchte auf ihren Physiognomien das Geheimniß zu lesen, welches sie bis auf Weiteres zu bewahren versprochen; aber diese Neugierde blieb, wie man sich leicht denken kann, unbefriedigt. Graf Orlov, an dem man die Ungezogenheit des hohen russischen Herrn, die leichten und eleganten Manieren bemerkt, die übrigens sehr wohl zu dem ganz militärischen Ansehen seiner Gestalt und seines Auftretens passen, sprach hier und da in den verschiedenen Gruppen, welche sich nacheinander um ihn bildeten. Die Krimgenerale Canrobert und Bosquet waren namentlich Gegenstand seiner Zuvoorkommenheit, und die Damen erfreuten sich seiner besondern Artigkeit. Natürlich war von Politik in dieser Unterhaltung keine Rede. Nach dem Grafen Orlov war es zunächst Ali-Pascha, der die Aufmerksamkeit der Anwesenden beanspruchte. Der Großvezier ist von schwächlichem, fast kränklichem Ansehen, und sein Aeußeres contrastirt auffallend mit jenem des ersten russischen Bevollmächtigten; aber sein lebhaftes, sprechendes Auge, seine ausdrucksvollen Züge, seine strenge, auf Energie deutende Physiognomie bezeichnen deutlich den Mann von Verdienst.“

Lord Clarendon (ein langer, hagerer Mann mit schlauen Zügen) ist, besonders während des Besuchs der Königin Victoria, bereits mehrmals in Paris gesehen worden. Graf Cavour endlich ist von mittlerer Statur, etwas stark beleibt, von offenem, bürgerlichem Ansehen und wohlwollendem Lächeln."

* Paris, 29. Febr. Der heutige Constitutionnel meldet, daß gestern eine zweite Sitzung der Conferenzzmitglieder stattgefunden habe. Der Zeitraum zwischen erster und zweiter Sitzung habe kaum zur Redaction genügt, da die Convention in Betreff des Waffenstillstandes gestern in sechs Exemplaren gezeichnet werden sollte.

Großbritannien.

† London, 28. Febr. Der Abschluß des Waffenstillstandes wird hier, von der Presse und vom Publicum, als der erste Schritt zum Frieden, beifällig begrüßt, und die Blätter erklärten sich namentlich damit einverstanden, daß er nicht auch zur See Geltung haben soll. „Während dadurch unnötigem Blutvergießen Einhalt gethan wird“, sagt die Morning Post, „bleibt es dem Feinde doch versagt, seine Arsenale auf dem kürzesten Wege zu füllen oder einen gewinnbringenden Verkehr zu treiben.“ Dies geordnet, seien die Diplomaten in der Lage, die eigentlichen Conferenzzpunkte in Angriff zu nehmen. Daß die Westmächte während des Waffenstillstandes and bei den nicht mehr fernem, sondern beinahe sichern Friedensausichten während der Waffenruhe den Verkehr der Neutralen ebenso wenig wie während des Krieges stören werden, sei als gewiß anzunehmen, auch bevor man noch die einzelnen Stipulationen des Waffenstillstandes kennt. Nach Watel bedinge ein Waffenstillstand die Einstellung aller Feindseligkeiten, und gelte es als Regel, daß beide Parteien innerhalb ihrer Territorien und der in ihrem Besitz befindlichen Plätze alles Das thun dürfen, wozu sie im Frieden ein Recht haben. Den betreffenden Souveränen stehe es somit frei, Truppen auszuheben, Armeen innerhalb ihrer Territorien zu sammeln, innerhalb derselben Truppen marschiren und thatsächlich nicht belagerte Plätze in ihren Befestigungen ausbessern zu lassen. Somit werde Rußland seine Armeen in der Krim und im Norden allerdings wie früher verstärken, aber durchaus kein Kriegsmaterial zur See befördern können. Daily News be ruht sich auf die Thatsache, daß alle beurlaubten Offiziere des Heeres und der Offiziersflotte Dredre erhalten haben, schleunigst einzurücken, und sieht darin einen Beweis, daß England mit dem Schwert in der Hand unterhandelt, daß es auf die Zerstörung Nikolajew's, auf die Herausgabe aller der Türkei abgenommenen Gebietsstücke (Kars) und vor allem auf die vollkommene Erschließung sämtlicher Häfen im Schwarzen Meere für die Handelsflaggen aller Nationen bestehen werde.

In Gemäßheit einer Adresse des Unterhauses ist vorgestern eine Abschrift des auf die dänische Erbfolge bezüglichen Protokolls sowie desjenigen, welches sich auf die Erneuerung dieses Documents durch Rußland im Jahre 1852 bezieht, veröffentlicht worden. Im Protokoll einigen sich die beiden Höfe von Kopenhagen und Petersburg dahin, „daß Sr. Maj. der König von Dänemark den Prinzen und die Prinzessin von Glücksburg gemeinschaftlich als präsumtive Erben seiner Krone für den Fall bezeichne, daß die männliche Linie der thatsächlich regierenden Dynastie erlöschen sollte“. Die Erneuerung des Tractats von 1852 ist in folgender Uebersetzung einer von Baron Brunnow an den Gesandten von Dänemark gerichteten Note enthalten:

London, 26. April und 8. Mai 1852. Nachdem der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaisers aller Rußen bei Ihrer brit. Maj., ermächtigt worden ist, den am heutigen Tage gemeinschaftlich mit Sr. Ex. dem Kammerherrn de Bille, außerordentlichem Gesandten und Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Dänemark, abgeschlossenen Tractat zu unterfertigen, ist derselbe angewiesen worden, ihm gleichzeitig vorkliegende Note zu überreichen, um die im warschauer Protokoll vom 24. Mai und 5. Juni 1851 enthaltenen Reservirungen ins Gedächtnis zurückzurufen und zu erneuern, welches, nachdem es die Sanction Sr. Maj. des Kaisers aller Rußen und Sr. Maj. des Königs von Dänemark erhalten hat, den Cabineten, welche den gegenwärtigen Tractat unterzeichnet haben, mitgeteilt wurde.

Der §. 3 des oben erwähnten Protokolls lautet folgendermaßen: Selnerseits wünschend, die aus diesen Entfassungen sich ergebenden Mittel zu ergänzen und dergestalt ein Uebereinkommen zu schließen, welches für die Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrer Integrität von so großer Wichtigkeit wäre, würde Sr. Maj. der Kaiser aller Rußen, als Haupt der ältern Linie des Hauses Holstein-Gottorp, bereit sein, den eventuellen Rechten, die er zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft besitzt, zu entsagen. Nichtsdestoweniger versteht es sich, daß die eventuellen Rechte der beiden jüngern Zweige von Holstein-Gottorp ausdrücklich vorbehalten bleiben sollen. Daß diejenigen Rechte, welche das ertauchte Haupt der ältern Linie für sich selbst und für seine männliche Nachkommenschaft zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und dessen männliche Nachkommenschaft aufgeben sollte, wieder ins Leben treten sollen, wenn, was Gott verhüte, der Mannstamm dieses Prinzen erlöschen sollte. Daß, insofern die Entfassung Sr. Maj. des Kaisers hauptsächlich den Zweck hätte, ein von den Hauptinteressen des Königreichs geforderetes Arrangement zu erleichtern, das Anerbieten einer derartigen Entfassung aufzuheben würde verbindliche Kraft zu haben, wenn das Arrangement selbst nicht zustande kommen sollte. Auf Befehl seiner Regierung die oben erwähnten Vorbehalte erneuernd &c. Der Unterzeichnete.

In Shorncliffe sind seit kurzem drei Gemeine von der britisch-deutschen Legion eines gewaltsamen Todes gestorben. Der Erste, Ferdinand Albanus, war wegen eines Vergehens vom Sergeanten zum Gemeinen degradirt und jagte sich am 15. Febr. eine Kugel durch den Kopf; der Spruch der Todenschau lautete auf „zeltweiligen Wahnsinn“. Ein Anderer, Oliver Goseens, starb an einer Stichwunde, die er in einer Wirthshausrauferei erhielt; der Thäter ist nicht ermittelt. Der Dritte, Ferdinand Schulze, vergiftete sich aus Versehen durch einen Schluck Aconittinctur, welche er für Rum gehalten hatte.

* London, 28. Febr. In der soeben beendeten Nachtsitzung des Unterhauses sprach Hr. Rung gegen die bestehende Goldwährung und Bankacte, und beantragte, daß ein Sonderauschuß zur Erörterung der Frage niedergesetzt werde. Die Regierung bekämpfte diesen Antrag und siegte mit 115 gegen 68 Stimmen.

Rußland.

Der verstorbene Fürst Paskewitsch hat über sein auf circa 70 Mill. poln. Gulden sich belaufendes Vermögen folgende Verfügung getroffen: Der Sohn, Fürst Theodor erhält 30 Mill. zum größten Theil in Gütern, während den zwei Töchtern, der Fürstin Wolkonska und der Fürstin Labanow-Rostowska je 20 Mill. zufallen. Der verwitweten Fürstin ist im Testamente nichts vermacht worden, weil sie nächst dem eigenen Vermögen auch eine jährliche Pension von 30,000 R. S. als Witwe des kaiserlichen Statthalters aus dem Staatschatz bezieht.

Türkei.

Aus Erzerum vom 29. Jan. schreibt der Daily News-Correspondent: „Ein französischer Kaufmann ist aus Tiflis über Alexandropol und Kars hier angekommen. Es scheint gewiß, daß die Russen unsere Stadt im Frühjahr belagern wollen. Sie exerciren schon das armenische und georgische Aufgebot. Die reguläre Kaukasusarmee besteht jetzt aus etwa 80,000 Mann. Davon stehen 10,000 in Tiflis; 10,000 sind als Schutzwehr gegen Schemil aufgestellt; 10,000 beobachten Dmer-Pascha und die übrigen 50,000 stehen unter Murawiew hart an unserer Grenze. Außerdem werden die Russen im Frühjahr 20,000 Mann frische Truppen haben. Bei Olte, 16 Stunden von hier, hat man seit einigen Tagen russische Abtheilungen gesehen. Endlich hören wir, daß eine britische Streitmacht von 30,000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Cavalerie unter dem Commando von Sir Collin Campbell hierherkommen soll. Es ist fast gewiß, daß die ägyptischen Truppen, welche hierhergeschickt werden sollen, 20,000 Mann zählen werden. Endlich rühren sich auch die türkischen Behörden und in den letzten Tagen haben sie mit einigen Persern Lieferungscontracte abgeschlossen. Der englische Gesandte beim Schah, Hr. Murray, hält sich noch mit dem Gesandtschaftspersonal in Tabris auf. Merkwürdig genug scheint es, daß Rußland bei dem Streit mit Persien keine Hand im Spiele hatte, da Hr. v. Anitschkow, ein Mann von strenger Redlichkeit, das Verfahren der persischen Regierung laut getadelt hat. Andere Autoritäten, die schon aus Artigkeit ein Gleiches hätten thun sollen, thaten das Gegentheil und suchten sich jetzt zu rechtfertigen. — Selim-Pascha hat sich eine Sklavine für 40,000 Piaster gekauft und verbringt den größten Theil seiner Zeit in ihrer Gesellschaft, den übrigen Theil im Bade. Zur Leitung der Geschäfte hat er sich ganz unfähig gemacht und er wird auch allgemein verabscheut. — Die oben erwähnten verschiedenen Lieferanten sollen den türkischen Behörden vor dem Abschluß des Contracts ein Geschenk von 60,000 Piaster gemacht haben. Inzwischen sind von den 15,000 Pferden, die hier für die Transportbedürfnisse der Armee gesammelt und von den Provinzen gratis geliefert wurden, nicht mehr als einige Hundert übrig; die große Masse derselben ist verhungert, erfroren und Gott weiß wo verkommen.“

— Aus Schumla vom 11. Febr. schreibt ein Privatcorrespondent des Morning Chronicle über eine Musterung der Baschi-Bojuts, welche General Shirley (auf Anordnung des Generals Vivian) am 7. Febr. vornahm und die im Allgemeinen sehr befriedigend ausfiel. Die gemusterten Truppen, 3000 Mann an der Zahl, bestanden aus dem 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Regiment, welche zusammen zwei Brigaden unter dem Commando der Brigadiere Brett und Harlock bilden. Bei den Evolutionen kam mancher komische Schnitzer vor, da die meisten Offiziere bald in „abscheulichem Türkisch“, bald in „unverständlichem Französisch“ commandirten und die armen Baschis nicht wenig in Verlegenheit setzten; trotzdem erregten sie durch ihre meisterhafte Behandlung ihrer halbwilden Rösslein die Bewunderung des inspicirenden Generals. Dem Obergeneral Watts (Major bei der bengalischen Cavalerie) soll es an Geschick und Intelligenz fehlen, aber nicht an jähörnigem Temperament. Dafür preist der Correspondent die Obersten Sankey, O'Reilly und Brennan (Irländer, ihren Namen nach) den Major Karali und Andere als sehr verständige und treffliche Offiziere. Das Dolmetschercorps sei, mit Ausnahme des Veteranen Giraud, ein nichtsnutziges Pack. — Freitag, am 8. Febr., betraf die Baschi-Bojuts ein beklagenswerther Unfall. Dank der Pfluserei des Generalquartiermeisters stürzte die Kaserne, in der das ganze 7. Regiment einquartiert war, mit einem furchtbaren Krach zusammen; 30 Mann und 50 Pferde wurden unter den Trümmern begraben. Nach vierstündiger Arbeit zog man 9 Leichen und 16 Schwerverwundete hervor; 72 Pferde lagen todt im Schutt, und noch zwei Tage später konnte man nicht den ganzen Umfang des Verlustes. Der Generalquartiermeister hatte beim Bau der Kaserne nicht einmal den Rath des Majors Koord (des einzigen Genieoffiziers im Corps) annehmen wollen; kein Wunder, daß der Bau beim ersten heftigen Windstoß über den Haufen fiel. (Ebenso äußert sich der Correspondent des Morning Herald.) Das Gerücht ging, daß 10,000 Franzosen in Schumla stationirt werden sollen.

— Die „Presse“ bringt aus Konstantinopel einen Brief, welcher die 30 Artikel analysirt, worin die Vertreter der verbündeten Großmächte und die osmanischen Minister ihre Ansichten über die Reorganisation der Donaufürstenthümer zusammengefaßt haben. Aus den Mittheilungen der „Presse“ erhellt, daß man das Hospodarat beibehalten, es aber zu einem lebenslänglichen gemacht hat. Nach dem Ablauf der Swalten der gegen-

wäre
eine
und
geben
lung
worfe
geseh
Camb
meinf
nisse
stunde
hasten
steuer
von
Frage
Körpe
Art
respon
haus,
jösich
Ernar
reichf
geseht
Liman
stellte
—
schrieb
Lord
allgem
Affair
sich,
in dem
Folge
sich die
ihn an
Allein
Straf
eine
aus;
welche
Buch
brannt
soll ma
haben.
gefliche
maskir
herfag
wurde
legenhei
Palaft
chen
ten. D
stecten
morgen
Sultan
Gesand
gleitet
den W
rüstung
angeseh
einen
nie vor
gethan
Türkei
röthen.
—
Au
Alexand
Demant
ein blut
7. Febr.
einen
* Be
tion von
Ereignis
(Baugen
3 Fe
der hiesi
offizielle
Freiberg
rath bes
entgegen

wärtigen Hospodare, deren Regierung im Monat Juni d. J. schließt, wird eine provisorische Statthalterchaft sie ablösen, und eine aus 12 Moldauern und 12 Walachen bestehende Commission wird sich nach Konstantinopel begeben, um unter den Augen der türkischen Regierung eine neue Verfassung auszuarbeiten. Die Grundzüge dieser Verfassung sind bereits entworfen. Eine gewählte Nationalvertretung für die Gesetzgebung soll eingesetzt werden; derselben steht auch das Recht zu, eine Liste von drei Candidaten für das Hospodarat aufzustellen, unter denen die Pforte gemeinschaftlich mit ihren Allirten einen auswählen wird. Die Befugnisse des Hospodars sind beträchtlich vermindert, und die des Richterstandes in dem Grade vermehrt, daß man hofft, ihn von dem auf ihn haftenden Vorwurfe der Demoralisation definitiv zu befreien. Die Besteuerung ist auch auf die Boyaren ausgedehnt, und Grundeigenthum wird von allen Bürgern und selbst von Fremden erworben werden können. Die Frage wegen der Immunitäten der Klöster soll von dem Gesetzgebenden Körper geregelt werden. Was die Nationalvertretung betrifft, so ist die Art derselben noch nicht näher bestimmt. Nach einer konstantinopler Correspondenz der Times empfahl der britische Gesandte ein Ober- und Unterhaus, jenes erblich und unbesoldet, dieses wählbar und besoldet; der französische war für einen Senat und eine gesetzgebende Kammer, jener aus Ernannten, diese aus Gewählten bestehend, und beide besoldet; der österreichische endlich wollte einen aus den höchsten Staatsbeamten zusammengesetzten beratenden Körper nach Art des durch den Vertrag von Balta-Liman geschaffenen Divan. Zum Schluß ließ man die Frage offen und stellte die definitive Lösung den pariser Conferenzen anheim.

— Aus Konstantinopel vom 8. Febr. wird dem Morning Advertiser geschrieben, daß der Unwillen des Sultans über die Art und Weise, wie Lord Stratford ihn zur Maskerade im Gesandtschaftshôtel gezwungen hat, das allgemeine Tagesgespräch sei, und daß die Geschichten, welche über die Affaire umlaufen, aus Unglaubliche grenzen. Unter Anderm erzählte man sich, daß der Sultan gegen die erste „Einladung“ zum Ball mit Thränen in den Augen protestirte und erst dem unerbittlichen Befehl des Gesandten Folge leistete. Als die Nachgiebigkeit des Sultans bekannt wurde, hätten sich die Häupter der mohammedanischen Priesterschaft zu ihm begeben und ihn angefleht, den Drohungen des christlichen Diplomaten Trost zu bieten. Allein es sei zu spät gewesen, und als der bestimmte Tag kam und Lord Stratford den Pabischah in den Straßen seiner eigenen Hauptstadt durch eine britische Cavallerieescorte geleiten ließ, brach die Bevölkerung in Wuth aus; die Priester heulten und kreischten, händeringend, über die Schmach, welche den Nachfolger des Propheten betroffen. Außer Stande endlich, ihre Wuth zu bemessern, stürzten die Priester en masse nach Stutari und brannten das Quartier des 13. Regiments nieder. (?) Auf dem Balle selbst soll man dem Sultan seine Bestürzung und seinen Ekel deutlich angesehen haben. Die komischste Figur in dem bunten, für die Anwesenden unvergesslichen Spectakel sei Hr. Soyer, der Kochkünstler, gewesen, der als Bär maskirt erschien und vor dem Sultan einige Knittelverse gegen Rußland hersagte. Da Frankreich dieselbe Huldigung beanspruchte wie England, so wurde seine Gegenwart auf einem zweiten Ball erforderlich. Bei dieser Gelegenheit marschirten zwischen dem Gesandtschaftshôtel und dem kaiserlichen Palaß 10,000 Franzosen auf. Diese Truppenzahl jagte dem Sultan solchen Schrecken ein, daß er sich beeilte, um 7 Uhr seinen Besuch abzusetzen. Der französische Gesandte saß mit seinen Freunden beim Diner. Doch stredten sie sich geschwind in ihre Uniformen und empfingen den Erben der morgenländischen Cäsaren. Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß der Sultan die Bitte aussprach, nicht an denselben Tisch mit dem britischen Gesandten gesetzt zu werden. Die Redaction des Morning Advertiser begleitet diese Darstellung, die von „vertrauenswürdigster Seite“ kommt, mit den Worten: „Der Bericht wird vom Volke Englands mit tiefster Entrüstung gelesen und von der ganzen Christenheit als ein großer Scandal angesehen werden. Ein empörenderes Benehmen von einem Gesandten gegen einen Souverän, zu dem wir auf dem Fuß der Freundschaft stehen, ist noch nie vorgekommen. Wenn solcher Zwang dem Gewissen des Sultans angethan wird, wenn solche Unbildden auf das Haupt des Herrschers der Türkei gehäuft werden, da darf England wol für seine Civilisation eröthen.“

Ägypten.

Aus Triest vom 28. Febr. wird telegraphirt: „Die Nachrichten aus Alexandrien vom 21. Febr. erklären die Gerüchte über den Aufstand des Demanhur für grundlos, setzen jedoch hinzu, es sei allerdings wahr, daß ein blutiger Krieg im Innern Ägyptens stattfindet. Aus Damascus vom 7. Febr. wird gemeldet, daß der Pascha dieser Stadt Befehl erhalten habe, einen Theil der Besatzung nebst Artillerie nach Erzerum zu schicken.“

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 1. März. Infolge Verordnung der königlichen Kreisdirection vom 19. Febr. ist die Schrift „Das Jahr 1848. Eine Revue der Ereignisse dieses denkwürdigen Jahres. Zusammengestellt von B. v. B.“ (Wagen, H. Heiser, 1849) vorläufig mit Beschlag belegt worden.

Freiberg, 29. Febr. Unerwartet zwar, doch zu großer Befriedigung der hiesigen Einwohnerschaft, ging vor zwei Tagen bei dem Stadtrathe die offizielle Mittheilung ein, daß das Finanzministerium gemeint sei, die Stadt Freiberg in das bestehende Telegraphennetz aufzunehmen. Der Stadtrath beschloß sofort der dankenswerthen Absicht des Ministeriums möglichst entgegenzukommen, und zwar sowohl durch unentgeltliche Ueberlassung eines

zur Unterbringung des Telegraphenbureau geeigneten Locals, als auch dadurch, daß die Zulassung und Befestigung der oberirdischen Drahtleitungen, soviel die städtischen Gemeinde- und Privatgrundstücke betrefte, durch die freiberger Communität und deren Organe selbst vermittelt werde. Der Stadtrath hat nun nicht verfehlt, die Kaufmannschaft und den Gewerbeverein, der als der Mittelpunkt des größern Theils der hiesigen Gewerbetreibenden betrachtet werden darf, von der frohen Botschaft officiell in Kenntniß zu setzen. Daß die Gemeindevorsteher den Anerbietungen des Stadtraths ihre Zustimmung ertheilen werden, darf nicht in Zweifel gezogen werden. Uebrigens möge nicht verschwiegen werden, daß besonders die hiesige Handelsfirma C. F. Richter das Verdienst sich erworben, die Telegraphendirection auf das Wünschenswerthe einer Telegraphenverbindung Freibergs mit dem Haupttelegraphennetz aufmerksam gemacht zu haben. Der von der Direction bei dem Finanzministerium gestellte desfallsige Antrag fand umso mehr Anklang, als die Anerbietungen der bereits genannten Firma sowie die der Firma Braun jedes finanzielle Bedenken zu beseitigen schienen, zumal da man auf das Entgegenkommen der freiberger Stadtgemeinde rechnen durfte. Die Erscheinung ist allerdings nicht ganz gewöhnlich: sonst baut man erst die Eisenbahn und gibt ihr den Telegraphen als nothwendige Mitgift bei; hier schafft man den Telegraphen zuerst, um vielleicht auf die Eisenbahn — noch Jahre warten zu müssen? — Da das Ausbringen der Gruben unserer Refier in dem jüngsten vierwöchentlichen Termin sich auf 102,936 Thlr. belief, so haben diese Gruben in den ersten acht Wochen des jetzigen Jahres an Silber, Blei und Kupfer von den Hüttenwerken nach der festgesetzten Erztaxe bereits die Summe von 213,819 Thlrn. bezahlt erhalten. Aus der bergmännischen Chronik des Jahres 1855 kann ich Ihnen in Bezug auf die freiberger Refier nach einer amtlichen Quelle noch Folgendes berichten: Vierzehn Gruben hatten in dem genannten Jahre ein Ausbringen von mehr als 10,000 Thlrn. Ich mache Ihnen folgende namhaft: Himmelfahrt 430,618 Thlr.; Himmelsfürst 188,746 Thlr.; Vereinigt Feld 119,666 Thlr.; Nordgrube 73,106 Thlr.; Alte Hoffnung Gottes 69,640 Thlr.; Junge hohe Birke 66,871 Thlr.; Beschert Glück 61,141 Thlr.; Kurprinz 42,430 Thlr.; Segen Gottes 36,194 Thlr.; Alte Hoffnung zu Schönborn bei Deberan 35,063 Thlr.; Gesegnete Bergmanns Hoffnung 34,752 Thlr. u. Schließlich noch die Bemerkung: östlich und nördlich von Freiberg in einer Entfernung von kaum einer Stunde befinden sich Gebirgszüge, die zwar zahlreiche Spuren uralten Bergbaus an sich tragen, aber dessungeachtet für noch gar nicht aufgeschlossen betrachtet werden müssen, sie sind notorisch reich mit Erzen ausgestattet und werden der Zukunft ein weites Feld der Thätigkeit und des bergmännischen Segens eröffnen; alte Nachrichten und geognostische Verhältnisse verbürgen diese Hoffnung. — In meinem Artikel über das hiesige Seminar (Nr. 45) muß es statt Dr. Frig, Frisch heißen.

Neuere Nachrichten.

Paris, 29. Febr., 2 Uhr Nachmittags. (Telegraphische Depesche.) In Betreff der Conferenzen ist nichts Neues zu melden. Auch der heutige Moniteur enthält keine Nachricht von irgendeiner Wichtigkeit. — Die Börse hatte heute anfangs eine festere Haltung als gestern; doch herrschte große Unsicherheit und trat dadurch eine mattere Stimmung ein.

London, 29. Febr. (Telegraphische Depesche.) Lord Palmerston hat gestern Abend dem Unterhause angezeigt, daß die Regierung ein Amendement zu der Motion des Hrn. Roebuck in Betreff der neuernannten Krimcommission vorlegen würde. (Köln. Z.)

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Dänemark. Dannebrogorden, Ritterkreuz: der Chemiker Hofrath Busen in Heidelberg. — Königreich Sachsen. Albrechtsorden, Ritterkreuz: der preussische Eisenbahndirector Kostenoble zu Görlitz.

Beamte. Königreich Sachsen. Der zeitliche Patrimonialgerichtsverwalter und Advocat Ferdinand Knörrich zu Röttha ist zum Justizrat des neuerrichteten königlichen Gerichts zu Röttha ernannt worden.

Handel und Industrie.

Hannover, 28. Febr. Durch die demnächst ins Leben tretende Aufhebung der Besatzung steht unserer Schiffahrt eine merkliche Erleichterung bevor, die, sowie auch andererseits die unannehmliche Errichtung einer directen Dampfschiffahrtverbindung zwischen Harburg und Amsterdam, nicht nur unsern, sondern auch dem gesammten nord- und mitteldeutschen Handelsstande namhafte Vortheile in sicherer Aussicht stellt. — Einem Bericht aus Goslar zufolge hat der dortige Handwerkerverein die Anpflanzung von Maulbeerstämmen und die Einführung der Seidenzucht in jener Gegend beschlossen.

Wessau, 27. Febr. Wie überall so treten auch hierseitig die Wirkungen des milden Winters und das andauernde Herabgehen der Getreidepreise in günstiger Weise hervor. Es ist wahrhaft erstunlich, welche bedeutende Ladungen von Getreide tagtäglich bei Röttha und Bernburg fortgeschafft werden. Die Vorräthe sowohl an Cerealien wie an Kartoffeln sind wirklich noch sehr erheblich; sie lassen sich früherhin nicht so vermerken, weil die Speculation auf das Frühjahr mit hohen Preisen rechnete, allein die Friedensausichten gebieten nunmehr ein beschleunigteres Verkaufsverfahren. Ueberdies ist der Stand der Saaten ganz vorzüglich.

Aus der Westschweiz, 25. Febr. Interessant sind die Notizen des Zudependant über die Baumwollspinnereien, deren die Schweiz 140 besitzt, welche sich auf folgende Weise vertheilen: 40 im Canton Zürich, 17 im Aargau, 16 im Canton St. Gallen und 13 im Canton Glarus, die übrigen vertheilen sich auf die andern Cantone. Diese 140 Spinnereien haben 960,000 Spindeln, und da sich diese Industrie fortwährend vermehrt, so werden wir bald deren eine Million zählen können, in dessen 1836 nur 588,000 existirten. Obgleich man die Masse der verarbeiteten Baumwolle nicht leicht berechnen kann, so wird dieselbe doch annähernd auf 60,000 Ballen

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Öffentliche Vorladung.

Es ist bei uns auf die Todes-Erklärung des Kischlergefehen **Karl Wilhelm Heinrich Weiden**, genannt **Günther**, eines Sohnes der hier verstorbenen Marie Christiane (Dorothee) Walte (Welden), später verehelichte Günther und zuletzt verehelichte Herrmann, welcher am 29. December 1809 geboren ist, und im Jahre 1829 nach Balern gegangen sein soll, ohne seitdem eine Nachricht von sich gegeben zu haben, und dessen Vermögen 193 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. beträgt, angetragen worden. Der Antrag ist für zulässig erachtet und werden daher der vorbenannte Abwesende oder seine etwaigen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf **den 20. September 1856, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Königl. Stadtgerichtsrath Herrn Hermann im hiesigen Stadtgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 21, anderweitigen Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die weiteren Anweisungen abzuwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, welche sich als seine Erben ausweisen werden, aufgeantwortet werden wird.

Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Rechtsanwältel Justizrath Jacobl, Regierungsrath Klebs, Rechts-Anwalt Goldschmidt, vorgeschlagen.

Berlin, den 5. October 1855.

**Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Credit- etc. und Nachlasssachen.**

In der Unterzeichneten erschien und ist durch dieselbe, sowie durch Hrn. Rob. Frische in Leipzig zu beziehen:

Dr. Kränkel, Arztlicher Rathgeber zur Verhütung u. Heilung der Harn- u. Geschlechtskrankheiten. Für Kranke und Erziehler. Preis 15 Sgr.

Inhalt: Onanie, Pollutionen, Impotenz, Syphilis, Harnverhaltung, unwillkürlicher Harnfluß, nächtliches Einharnen, Blutharnen, Blasenkatarrh, Stric- und Steinbildung.

Bei den reichen Erfahrungen des Verfassers in diesen von ihm ausschließlich behandelten Krankheiten bedarf es keiner weitem Empfehlung des Buchs. [428-30]

Buchdruckerei von Jansen in Berlin.

[233]

Bericht

über die im Laufe des Jahres 1855 im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

Nr. IV, die Versendungen der Monate October, November und December enthaltend.

Nr. I, die Versendungen vom Januar, Februar und März enthaltend, befindet sich in Nr. 113, 120, 125, 132 und 141; **Nr. II**, die Versendungen vom April, Mai und Juni enthaltend, befindet sich in Nr. 184, 191, 197 und 202; **Nr. III**, die Versendungen vom Juli, August und September enthaltend, befindet sich in Nr. 267, 269, 272 und 278.

(Der Anfang und die Fortsetzungen befinden sich in Nr. 22, 37 und 45.)

103. Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von **J. von Raumer.** Dritte Folge. Siebenter Jahrgang. 12. 1856. Cart. 2 Thlr. 15 Ngr.
I. Die Gründung des evangelischen Reichs in Anden. Von **K. F. Neumann.** — II. Peter Paul Rubens im Wirkungsbereich des Staatsmannes. — Von **K. F. Klose.** — III. Kurze Uebersicht über die Geschichte der schottischen Philosophie. Von **P. Ritter.** — IV. Gustav III. und die politischen Parteien Schwedens im 18. Jahrhundert. Erste Abtheilung; Schweden in der sogenannten Freiheitszeit. Von **G. Herrmann.** — V. Sittengeschichtliche Skizzen, wie man sie hört und sieht. Niedergeschrieben durch **J. von Raumer.** — VI. Die orientalische Frage im zweiten Stadium ihrer Entwicklung. Eine weitere geschichtliche Studie zur vergleichenden Politik. Von **J. W. Binssehn.**
Die 6te Folge des Historischen Taschenbuchs (10 Jahrgänge, 1850-59) kostet im ermäßigten Preise 10 Thlr.; die Neue Folge (10 Jahrgänge, 1860-69) ebenfalls 10 Thlr.; beide Folgen (20 Jahrgänge, 1850-69) zusammengekommen 18 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Der Dritten Folge erster bis sechster Jahrgang (1850-55) kosten jeder 2 Thlr. 15 Ngr.

Commissions-Artikel,

zu beziehen durch **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Ouvrages phonétiques.

Exercices de lecture phonétique. Aventures de Robinson Crusoe. Paris. 1854. In-8. 1 Thlr.

Féline (Adrien), Dictionnaire de la prononciation de la langue française, indiquée au moyen de caractères phonétiques. Précedé d'un mémoire sur la réforme de l'alphabet. Paris. 1851. In-8. 3 Thlr.

Méthode pour apprendre à lire par le système phonétique. 1. partie. Lecture phonétique. Paris. 1853. In-8. 6 Ngr.

2. partie. Passage de l'écriture phonétique à l'écriture usuelle. Paris. 1854. In-8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Potonié (Léon), Alphabet phonétique européen, pour écrire les langues suivant leur prononciation pure. Avec les lettres équivalentes dans les 15 principaux alphabets de l'Europe. Paris. 1855. 1 feuille. 5 Ngr.

Casanova's Memoiren,

französisch und deutsch, zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Mémoires de J. Casanova de Seingalt écrits par lui-même. Edition originale. 12 vols. 12. 12 Thlr. (Früher 21 Thlr.)

Aus den Memoiren des Venetianers Jakob Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie

er es zu Dux in Böhmen niederschrieb. Nach dem Originalmanuscript bearbeitet. Zwölf Bände. 12. 12 Thlr. (Früher 31 Thlr. 15 Ngr.)

Preisermässigungen.

Nachstehende bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienene Taschenbücher, mit Beiträgen der geachteten deutschen Schriftsteller, sind zu den dabei bemerkten äusserst billigen Preisen durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urania. Neue Folge. Zehn Jahrgänge. Mit Bildnissen. 8. (18 Thlr. 20 Ngr.) 3 Thlr.

Einzelne Jahrgänge 10 Ngr.

Dieses Taschenbuch enthält Beiträge von nachstehenden Schriftstellern: **W. Alexis** (3 Beitr.).

— **B. Auerbach** (2). — **Franz Berthold**. — **E. v. Bülow** (2). — **F. Dingelstedt**. — **J. v. Eichendorff**. — **F. Gerstäcker**. — **K. Gutzkow** (3). — **A. Hagen**. — **F. v. Heyden**. — **Fanny Lewald**. — **O. Ludwig** (2). — **Wilhelm Martell** (6). — **J. Moser** (2). — **T. Mügge** (3). — **L. Rellstab**. — **L. Schefer**. — **L. Schücking** (2). — **A. v. Sternberg** (5). — **Therese** (2). — **L. Tieck** (2).

Jahrgänge 1837 und 1838. à 6 Ngr.

Enthalten Beiträge von nachstehenden Schriftstellern: **L. Schefer**. — **J. v. Eichendorff**. — **Emerentius Scävola**. — **L. Tieck**. — **L. Rellstab**. — **F. v. Heyden**.

Taschenbuch dramatischer Originale. Herausgegeben von **J. Franck**. 6 Jahrgänge. 1837-42. Mit Kupfern. 8. (17 Thlr.) 3 Thlr.

Einzelne Jahrgänge 15 Ngr.

Dieses Taschenbuch enthält Beiträge von nachstehenden Schriftstellern: **Karl Albin** (2 Beitr.). — **E. Bauernfeld** (4). — **J. F. Castelli**. — **J. Franck** (7). — **K. Gutzkow**. — **A. Hagen**. — **Friedrich Halm**. — **F. v. Holbein**. — **K. L. Immermann** (2). — **N. N. v. Lagusius**. — **G. H. Liebenau**. — **G. A. v. Maltitz**. — **A. Pannasch** (2). — **C. Reinhold**. — **W. Vogel**. — **K. Weichselbaumer**. — **J. B. v. Zahlhas**.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von **F. v. Raumer**. 20 Jahrgänge. 1830-49. 12. (43 Thlr. 5 Ngr.) 18 Thlr.

I-X. Jahrg. (1830-39) 10 Thlr.

XI-XX. Jahrg. (Neue Folge I-X., 1840-49) 10 Thlr.

Einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.

Diese 20 Jahrgänge enthalten Beiträge von nachstehenden Schriftstellern: **W. A. Arendt** (5 Beitr.).

— **F. W. Barthold** (9). — **A. Böckh**. — **K. W. Böttiger** (2). — **K. G. Carus**. — **H. Escher**. — **F. Förster**. — **E. Gans** (2). — **E. Gervais** (2). — **G. E. Guhrauer**. — **K. Hagen** (2). — **K. G. Jacob** (3). — **G. W. Kessler**. — **E. Kolloff** (2). — **A. Kurtzel** (2). — **H. Leo** (2). — **M. H. K. Lichtenstein**. — **J. W. Loebell** (2). — **F. Lorentz**. — **E. H. J. Münch**. — **K. F. Neumann**. — **L. K. F. Passow** (2). — **Raumer** (14). — **A. v. Reumont** (4). — **R. Roepell** (2). — **H. Scherer** (2). — **F. W. Schubert** (3). — **W. G. Soldan** (2). — **J. D. F. Sotzmann** (2). — **K. L. Stieglitz d. A.** — **Talvj**. — **M. Töppen**. — **K. A. Varnhagen von Ense** (3). — **J. Voigt** (9). — **G. F. Waagen**. — **G. F. L. Wachler** (2). — **E. W. G. Wachsmuth**. — **F. Wilken**. — **J. W. Zinkeisen**.

Eine ausführliche Anzeige, mit specieller Angabe des Inhalts dieser Taschenbücher, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Sextant und Taktmesser,

vom

Polytechniker Brandegger in Ellwangen

durch **F. A. Brockhaus** in Leipzig zu beziehen.

Sextant

zur Stellung der Uhren nach der Sonne.

Vierte, mit den Tafeln des 46. bis 54. Breitengrades —

Wailand bis Schleswig — vermehrte Auflage, nebst 12

Tabellen, einer Belehrung und einem Kärtchen.

In Messing 2 Thlr. 10 Ngr.; in Holz 1 Thlr. 10 Ngr.;

Laschen-Sextant 2 Thlr. 10 Ngr.

Die Belehrung nebst 12 Tabellen und einem Kärtchen

besonders 18 Ngr.

Dieses einfache, zur Messung von Sonnenhöhen sehr

praktisch eingerichtete Instrument ist wol unbedingt das

frequemste, brauchbarste und billigste Mittel für Jedermann,

öffentliche und Privatuhren bis auf die Minute genau

nach mittlerer Zeit fast ohne alle Rechnung stellen und in

richtigem Gange erhalten zu können.

Taktmesser.

Preis 2 Thlr. 10 Ngr.

Der Taktmesser nach **Mälzel's** Projection in Form

einer Uhr mit Rad und Gewicht gibt durch seine durch-

dringenden Schläge den musikalischen Takt genau und sicher

für alle Tempi an. Mittels Verschiebung der Leiter auf

dem Pendel regeln sich die Schläge in der Zeitmaße von

50-100. Die beigegebene Belehrung besagt das Weitere.

Theater der Stadt Leipzig. Sonntag, 2. März. Neu einstudiert: **Die deutschen Kleinstädter.** Lustspiel in 4 Acten von **Kogebue**. (117. Abonnements-Vorstellung.)

Sonntag, 2. März. Neu einstudiert: **Die deutschen Kleinstädter.** Lustspiel in 4 Acten von **Kogebue**. (117. Abonnements-Vorstellung.)

An die Besitzer älterer Auflagen des Conversations-Lexikon.

Ältere Auflagen des Conversations-Lexikon werden von der Verlagshandlung des Werks, **F. A. Brockhaus in Leipzig**, gegen die neueste zehnte Auflage direct oder durch Vermittelung irgend einer Buchhandlung umgetauscht, und zwar wird

- 1) gegen portofreie Einsendung eines Exemplars irgend einer früheren Auflage und eines Geldbetrags von 12 Thaler ein Exemplar der zehnten Auflage, deren Subscriptionspreis 20 Thaler ist, geliefert;
 - 2) werden auch Exemplare früherer Auflagen, an denen einzelne Bände fehlen oder unvollständig sind, umgetauscht, jedoch nur gegen besondere Entschädigung von 1/2 Thlr. für jeden fehlenden oder unvollständigen Band.
- Ausführlichere Auskunft enthält ein Prospect, der in jeder Buchhandlung zu haben ist und auch auf frankirte Zuschriften von der Verlagshandlung franco übersendet wird.** [630]

General-Versammlung der Actionaire der Braunschweigischen Bank.

Die zweite ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Braunschweigischen Bank wird am 31. März d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem Altstadtrathhause hier selbst stattfinden. — Nächst der Mittheilung der Ergebnisse des Rechnungsabchlusses vom Jahre 1855, der Erstattung des Geschäftsberichts und den Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrath, ist über eine Vermehrung des Grund-Capitals der Gesellschaft Beschluß zu fassen.

Die Einlaßkarten (S. 45 u. f. der Statuten) werden am 27., 28. und 29. März im Geschäfts-locale der Bank während der Geschäftsstunden ausgegeben.

Braunschweig, den 27. Februar 1856.

Der Verwaltungsrath der Braunschweigischen Bank.
Oesterreich, Vorsitzender.

[635]

Das Hôtel de Petersburg, Gasthof ersten Ranges, in Stettin,

soll am 3. April 1856 früh 11 Uhr subhastirt werden.

Die vortheilhafte Lage, an der Ecke des Bollwerks und der Junkerstrasse, am Landungsplatze aller hier ein- und ausgehenden Dampfschiffe nach St. Petersburg, Riga, Stockholm, Copenhagen, Königsberg, Memel, Stolp, Stralsund, Rügen, Swinemünde, Anclam, Demmin, Cammin, Wollin, allen Seebädern der Küste, wie endlich der neu hinzutretenden Dampfschiffslinien nach England, Holland etc., sichert diesem Gasthofe die Priorität einer Frequenz, wie solche nur selten vorkommen wird. Dass demgemäß ein intelligenter mit ausreichenden Mitteln versehener Besitzer sicher auf vorzügliche Resultate rechnen kann, bedarf der Erörterung nicht. Die Taxe nebst Inventarium ist circa 48,800 Thlr.; erbaut und eingerichtet 1847, enthält das Gebäude ausser einem Speisesaal und einem Gastzimmer, 48 Fremdenzimmer. Herr **Heinrich Kettner** in Stettin ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Auskunft. [438-40]

Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

in vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorräthig und empfiehlt **Carl Kästner, Leipzig**, Galleisches Gäßchen Nr. 2. [640]

Verkauf eines Hohofengebläses.

Bei einem Eisenwerk im Königreich Sachsen kann ein im besten Stand befindliches, kräftig gebautes ganz vollständiges **Kastengebläse**, das bei entsprechender Triebkraft für eine wöchentliche Roheisenerzeugung bis zu 500 Centnern vollkommen ausreicht, zu einem billigen Preise abgegeben werden. Auf frankirte Briefe nähere Auskunft durch **Friedr. Georg Wieck** in Leipzig. [543-44]

Goethe's und Schiller's Bildnisse.

Vielseitig und zugekommenen Wünschen belegend, haben wir diesen treuähnlichen Bildnissen, deren Erstes in der hiesigen k. Pinakothek, Letzteres im König-Ludwigs-Album sich befindet, — gleiches Format und Ausstattung als Pendants gegeben, worauf wir zur gefälligen Subscription hiemit ergebenst einladen. Beide Bildnisse zusammen 2 1/2 Thlr. pr. Ernt. Jedes derselben einzeln 1 1/2 Thlr. pr. Ernt. kostend.

München, im Februar 1856.

[599]

K. B. priv. Kunstanstalt von Piloty & Loehle.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Auf diese Zeitung wird hiermit ein

besonderes Abonnement für den Monat März

eröffnet. Der Preis beträgt 15 Ngr., und wird die Zeitung dafür den hiesigen Abonnenten ohne weitere Entschädigung Nachmittags 4 Uhr zugebracht, doch kann dieselbe auch, wie mehrmals gewünscht wurde, in der Expedition abgeholt werden und zwar schon von Nachmittags 3 Uhr an. Die Bestellungen werden baldigst erbeten.

Leipzig, im Februar 1856.

[629]

Die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Querstraße Nr. 8.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus**. — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin zc. u. von dort, A. über Cöthen: Abf. 1) Morgs. 5 U.; 2) Nachm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Bitterberg). — Anf. a) Nachm. 12 1/2 U. (vom Nachtlager in Bitterberg); b) Nachm. 2 U. 20 M.; c) Nachs. 12 U. (Magdeb. Bahnh. B. über Rödberau); Abf. 1) Morgs. 5 U.; 2) Morgs. 6 U. (Güter- u. P.-Zug); 3) Nachm. 2 1/2 U. — Anf. a) Nachm. 1 1/2 U.; b) Abds. 8 U. (Güter- u. P.-Zug); c) Abds. 9 1/2 U. [Dresdn. Bahnh.]

II. Nach Dresden, insgl. nach Chemnitz, zc. u. von dort; Abf. 1) Morgs. 6 U. (m. Nachtlager in Prag); 2) Morgs. 8 1/2 U. Courierzug (m. Nachtlager in Görlitz); 3) Nachm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Nachs. 10 1/2 U. Schnellz. — Anf. a) Morgs. 6 1/2 U.; b) Brnt. 10 U.; c) Nachm. 1 1/2 U.; d) Abds. 5 1/2 U.; e) Abds. 9 1/2 U. [Dresdn. Bahnh.]

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort, A. über Halle: Abf. 1) Morgs. 7 U.; 2) Mitts. 12 U. (m. 11 St. Ueber- nachten in Guntershausen); 3) Nachs. 10 U. Schnellz. — Anf. a) Morgs. 7 1/2 U.; b) Nachm. 2 U. 20 M.; c) Abds. 5 1/2 U.; d) Abds. 9 1/2 U. (Magdeb. Bahnh.) B. über Hof; Abf. 1) Morgs. 6 U.; 2) Morgs. 7 1/2 U. (Eilzug); 3) Nachm. 3 1/2 U. (m. 6 1/2 St. Ueber- nachten in Hof u. 12 St. Verweilen in Bamberg). — Anf. a) Abds. 8 U. 5 M.; b) Nachs. 11 1/2 U. [Bair. Bahnh.]

IV. Nach Hof zc. u. von dort, Abf. 1) Morgs. 6 U.; 2) Morgs. 7 1/2 U. (Eilzug); 3) Mitts. 12 U.; 4) Nachm. 3 1/2 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. — Anf. a) Brnt. 8 U.; b) Nachm. 1 U.; c) Nachm. 4 U. 40 M., aus Jwiczau u. Werdau; d) Abds. 8 U. 5 M.; e) Nachs. 11 1/2 U. [Bair. Bahnh.]

V. Nach Magdeburg zc. u. von dort; Abf. 1) Morgs. 7 U. Schnellz.; 2) Morgs. 7 1/2 U.; 3) Mitts. 12 U. (m. Nachtlager in Helzen, Hannover u. Bitterberg); 4) Abds. 6 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Cöthen); 6) Nachs. 10 U. — Anf. a) Morgs. 7 U. 30 M. (aus Cöthen); b) Morgs. 8 U. 35 M.; c) Nachm. 12 1/2 U.; d) Nachm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 9 1/2 U. [Magdeb. Bahnh.]

Bibliotheken: Volksbibliothek in der Centralhalle 11-1211. Archäologisches Museum (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 parterre) 10-12 Uhr.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 11-3 U.) **Mt. Museum** (Jettungsballe Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Vademarces. **Schwimmbassin, Dampf-, Wannen- und Siphonadel-Bäder** von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle. **Dampf- und alle andere Bäder** von früh bis Abends in Kreisg's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. August Zahn in Weithain mit Frä. Luise Feller in Altenburg. — Hr. Dr. med. Franz Wischel in Dresden mit Frä. Elsa Timaeus. — Hr. Julius Steinmetz in Reichen mit Frau Klara Schumann, geb. Bornemann, in Leipzig.

Getraut: Hr. Dr. med. Hoffmann in Gloyen mit Frä. Emma Dietrich-Gründler.

Geboren: Frn. Julius Loepfch in Annaberg ein Sohn. — Frn. C. G. Schmieder in Leipzig ein Sohn. — Frn. Förster G. G. Litzmann in Mittelschmeideberg bei Annaberg ein Sohn.

Gestorben: Frn. Hermann Cellarius in Leipzig ein Sohn. — Hr. Dr. med. Karl Ludwig August Goe- pel in Leipzig. — Hr. Karl Sartori in Leipzig. — Hr. Hausverwalter im St. Jakobs-Hospital Johann August Samuel Jünger in Leipzig. — Frau Christiane Friederike verw. Kreyßig in Limbach bei Chemnitz. — Hr. August Landgraf in Bischofswerda. — Frn. Bahnhofsinspector Lädike in Görlitz eine Tochter. — Hr. Karl Friedrich Rütthel in Dresden. — Frau Johanne Wilhelmine Pabst, geb. Köhler, in Forsthaus Beerendorf. — Hr. Schneidermeister Gottlob Gottlieb Ponath in Leipzig. — Frau Henriette v. Tappe, geb. v. Dan- nenberg, in Dresden.